

Abrechnung elektronischer Dienstleistungen an Privatkunden unter Berücksichtigung von MOSS (Mini-one-stop-shop)

Weitere Themen

- [Ausgangssituation / allgemeine Anforderung](#)
- [Hinterlegung der benötigten Steuerschlüssel](#)
- [Hinterlegung der "Abweichenden Steuerschlüssel" im Artikel](#)
- [Kennzeichen "MOSS-Verfahren"](#)
- [Artikelart "Elektronische Dienstleistung"](#)
- [Auswertung "Umsatzsteuermeldung MOSS"](#)



Beachten Sie:

Das Verfahren "Mini One Stop Shop" wird ab dem 01.07.2021 in das OSS-Verfahren integriert. So ist der OSS dann die einzige Anlaufstelle für grenzüberschreitende Fernverkäufe. Unternehmer, die bereits den Mini One Stop Shop nutzen, müssen sich daher nicht erneut für das Verfahren registrieren.

[Einführende Informationen](#) haben wir für Sie aktualisiert in unserem microtech Blog-Artikel bereitgestellt. Weitere Informationen zur Verwendung des OSS-Verfahrens innerhalb von microtech büro+ erhalten Sie in Kürze innerhalb unserer Online-Hilfe.